Druckdatum: 16.12.2020



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Ultrana CWC2000

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Biozidprodukte, Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind: Geruchsmittel.

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zur direkten Anwendung auf der Haut bestimmt!

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ultrana GmbH
Straße: Mackstraße 112
Ort: D-88348 Bad Saulgau

Telefon: +49 (0) 7581 2007298 Telefax: +49 (0) 7581 2007685

Ansprechpartner: Joachim Traub
E-Mail: info@ultrana.de
Internet: www.ultrana.de

1.4. Notrufnummer: Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg AT: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien LU: +352 8002 5500 Giftkontrollzentrum (Centre antipoisons)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode: siehe unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Ultrana CWC2000	
Überarbeitet am: 16.12.2020	Materialnummer: 4890	Seite 2 von 11

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung		Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid		1 - < 5 %	
	270-325-2			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H314 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Limonene).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 3 von 11

und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), ABC-Pulver.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## **Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten

Druckdatum: 16.12.2020



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 4 von 11

Personen zugänglich ist.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozidprodukte, Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte

Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind: Geruchsmittel.

GISCODE/Produkt-Code: GD33

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ Expositionsweg			Wirkung	Wert
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 3,96 mg/m³				3,96 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	5,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,64 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	3,4 mg/kg KG/d

## **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	
Süßwasser		0,0009 mg/l
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	0,00016 mg/l
Meerwasser		0,00096 mg/l
Süßwassersediment		12,27 mg/kg
Meeressediment		13,09 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	0,4 mg/l
Boden		7 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Druckdatum: 16.12.2020



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 5 von 11

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm, Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: zimtartig

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: 160 - 170 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dampfdruck: 23,4 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Ultrana CWC2000** 

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 6 von 11

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg Dosis Spezies Quelle Methode					
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid					
	oral	LD50 795 mg/kg	Ratte			

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 7 von 11

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumve	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,85 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,02 mg/l		Selenastrum capricornutum		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,016 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,025 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(5 mg/l)		Belebtschlamm Belebtschlamm	Sicherheitsdatenbl att des Lieferanten	OECD 209

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

	Todake Warde Frient geprate.			
CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode Wert d Quelle			
	Bewertung			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid			
	Biologischer Abbau, OECD 303A	> 90%		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Biologischer Abbau, OECD 301D	> 60%		Belebtschlamm

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	2,88

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 8 von 11

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND

FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen

Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND

FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen

Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3082

14.2. OrdnungsgemäßeUMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QuaternäreUN-Versandbezeichnung:Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M6
Sondervorschriften: 274 375
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: -

# Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 375 - Einzelverpackungen oder zusammengesetzte Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

# Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre UN-Versandbezeichnung: Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Ultrana CWC2000**

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 9 von 11



Klassifizierungscode: M6
Sondervorschriften: 274 375
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 375 - Einzelverpackungen oder zusammengesetzte Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADN. Die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

## Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. **UN-Versandbezeichnung:** (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl,

chlorides)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Sondervorschriften: 274, 335, 969

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3082

14.2. OrdnungsgemäßeENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.UN-Versandbezeichnung:(Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl,

chlorides)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Sondervorschriften: A97 A158 A197

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y964
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

## 14.5. Umweltgefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Ultrana CWC2000** 

Überarbeitet am: 16.12.2020 Materialnummer: 4890 Seite 10 von 11

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

¥2>

Gefahrauslöser: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

6,9 % (85 g/l)

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Angaben zur SEVESO III-Nichtilin

E1 Gewässergefährdend

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 1,65 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Biozid Registriernummer: N-46697

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,5,7,8,9,14.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



Überarbeitet am: 16.12.2020

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC2000

Materialnummer: 4890

Seite 11 von 11

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)